

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die steuerbegünstigten Zwecke der gemeindlichen Kindertagesstätte vom 02.06.2003

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), in der jeweils gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde **Rothenstein** in der Sitzung am **23.05.2017** folgende Satzung beschlossen:

Art. 1

Die Satzung über die steuerbegünstigten Zwecke der gemeindlichen Kindertagesstätte vom 02.06.2003, bekanntgemacht an den Verkündungstafeln Rothenstein – Bushaltestelle Jena, Rothenstein – Bushaltestelle Kahla und Oelknitz - Am Dorfanger am 13.06.2003, in Kraft getreten am 14.06.2003, wird aufgehoben.

Art. 2

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rothenstein, den 15.06.2017

Gemeinde Rothenstein